

## Rundbrief 02/15

### INFORMATION

## Wussten Sie schon, ...

- dass ein Legionellen-Befall in einer Mietwohnung erst dann ein Mangel ist, wenn der Grenzwert für eine konkrete Gesundheitsgefährdung und eine direkte Gefahrabwehr erreicht wird (*vgl. AG München, Az.: 452 C 2212/14*)?
- dass das Rauchen auf dem Balkon eingeschränkt werden darf, sofern hiervon eine wesentliche Belästigung oder Gefährdung der sich daran störenden Nachbarn ausgeht (*vgl. BGH, Az.: ZR 110/14*)?
- dass das Amtsgericht Düsseldorf entschieden hat, dass das „Pinkeln im Stehen“ zum vertragsgemäßen Gebrauch einer Wohnung gehört? Das Amtsgericht Düsseldorf gab einem Mieter Recht, der auf Auszahlung von 3.000,00 € Mietkaution geklagt hatte, während der Hausbesitzer 1.900,00 € einbehalten wollte, weil der Marmorboden durch Urinspritzer abgestumpft war (*vgl. AG Düsseldorf, Az.: 42 C 10583/14*).

**Besuchen Sie uns auch im Internet unter  
[www.anwaelte-einbeck-bpp.de](http://www.anwaelte-einbeck-bpp.de)**

## Beismann

Eckhard Beismann

Fachanwalt für Verkehrsrecht  
Vertragsrecht  
Miet- und Wohnungseigentumsrecht  
Inkasso

## Dr. Neddenriep

Dr. jur.  
Friedemann Neddenriep

Arbeitsrecht  
Familienrecht  
Erbrecht  
Mediation

Verfahrenspfleger und  
Dipl. Sozialpädagoge

Grimsehlstr. 12  
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16  
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

[www.anwaelte-einbeck-bpp.de](http://www.anwaelte-einbeck-bpp.de)  
[info@anwaelte-einbeck-bpp.de](mailto:info@anwaelte-einbeck-bpp.de)

Sparkasse Einbeck  
IBAN: DE20 2625 1425 0001 0518 53  
BIC: NOLADE21EIN

Deutsche Bank  
IBAN: DE38 2627 1424 0030 0277 00  
BIC: DEUTDEB262

Volksbank eG  
IBAN: DE02 2789 3760 0007 4950 00  
BIC: GENODEF1SES

Steuernummer: 12/231/12702